

Stornierung von Projektmobilitäten im Rahmen von Erasmus+, Leitaktion 2, reine Schulpartnerschaften sowie Verlängerung der Projektlaufzeit

Stand: 14.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lage zur Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 ändert sich täglich, was natürlich auch große Auswirkung auf die Durchführung der Erasmus+ Maßnahmen hat. Viele Mobilitäten und Projekttreffen im Rahmen der Projekte sind bereits abgesagt worden. Es ist derzeit leider nicht davon auszugehen, dass kurz- oder mittelfristig eine Entwarnung gegeben werden kann.

Wenn in Ihrem Projekt Mobilitäten und Projekttreffen aufgrund des Corona-Virus nicht durchgeführt werden können / konnten und Ihrer Schule Stornokosten entstanden sind (Fahrtkosten, Hotelkosten), kann die Nationale Agentur prüfen, ob der Grundsatz der „höheren Gewalt“ angewendet werden kann. Dieser ermöglicht es, entstandene Kosten im Rahmen Ihres genehmigten Projektbudgets geltend zu machen.

Damit wir prüfen können, ob wir Zuschüsse anerkennen können, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen, die Sie uns möglichst bald per Post oder als Scan an eine E-Mail angehängt zukommen lassen:

- Ein von der Schulleitung unterzeichnetes Schreiben, in dem die Umstände der Absage der Mobilität kurz erläutert werden, bzw. falls zutreffend das Absageschreiben der gastgebenden Schule.
- Nachweis der entstandenen Kosten:
 - o Für Fahrtkosten: Nachweis über Buchung / Zahlung der Reise
 - o Aufenthaltskosten: Kosten für Unterkunft.
 - o Darüber hinaus der Nachweis, dass Kosten (bzw. welche Kosten) nicht erstattet werden konnten (z. B. Erläuterung der Stornierungsmodalitäten; keine Rückerstattung aus einer Reiserücktrittsversicherung). Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Virus-Pandemie in vielen Fällen auch Kostenerstattungen erfolgen können, obwohl solche auf den ursprünglichen Buchungsnachweisen ausgeschlossen sind (z.B. Deutsche Bahn). Wir bitten Sie, dies für Ihre jeweilige Situation zu überprüfen und weisen Sie darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Die Erstattung von Stornokosten erfolgt aus dem vertraglich gewährten Gesamtzuschuss, d.h. es werden dadurch Mittel verbraucht. Eine nachträgliche Erhöhung dieses Zuschusses ist nicht möglich. Bitte beachten Sie auch, dass Sie uns Rückerstattungen, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, unverzüglich mitteilen müssen.

Die Abrechnung der ausgefallenen Mobilität/en erfolgt im Rahmen der Abschlussberichterstattung.

Bitte kennzeichnen Sie die ausgefallene/n Mobilität/en im Mobility Tool mit dem Häkchen „Höhere Gewalt“ und geben Sie eine Erläuterung im dazugehörigen Textfeld.

Verlängerung des Projekts über die bisherige maximale Projektdauer hinaus

Hierzu erreichen uns zahlreiche Anfragen. Grundsätzlich sind Projektverlängerungen möglich.

Bevor Sie diese beantragen, prüfen Sie aber, ob eine Verlängerung über die ursprüngliche Projektlaufzeit bzw. das Schuljahr hinaus tatsächlich für alle Partner sinnvoll ist und Mobilitäten realistisch betrachtet nachgeholt werden können. Ggf. können Sie im Nachfolgeprogramm ab 2021 einen neuen Antrag auf Projektförderung stellen.

Bitte beachten Sie, dass die NA-PAD aufgrund einer europaweiten Regelung derzeit nur die Verlängerungsanträge von Projekten bearbeiten kann, die regulär im Jahr 2020 enden. Projekte, die im Jahr 2021 oder später enden, können einen Verlängerungsantrag zu einem späteren Zeitpunkt stellen. Wir bitten um Verständnis.

Folgende Projektverlängerungen sind möglich, der Gesamtzuschuss ändert sich durch die Verlängerung nicht.

Koordinierungsschulen

Rahmenbedingungen: Projekte 2018 und 2019 können Ihre Projektlaufzeit bis zu maximal sechs Monaten verlängern. Spätestes Projektende muss der 31.08.2021 (für in 2018 beginnende Projekte) bzw. der 31.08.2022 (für in 2019 beginnende Projekte) sein.

Die NA-PAD wird Anträge auf Projektverlängerungen in allen Fällen genehmigen, bitte halten Sie zeitnah Kontakt mit Ihren Partnerschulen, die ihrerseits eine Verlängerung bei ihren NAs beantragen müssen.

Partnerschulen

Voraussetzung für eine Verlängerung ist zunächst der entsprechende Antrag der **koordinierenden Schule bei ihrer zuständigen NA**. Sofern die Zustimmung der koordinierenden NA bei uns vorliegt, und wir Ihren Antrag auf Projektverlängerung erhalten haben, können wir Ihren Verlängerungsantrag nach den folgenden Rahmenbedingungen genehmigen:

Projekte 2018 und 2019 können Ihre Projektlaufzeit bis zu maximal sechs Monaten verlängern. Spätestes Projektende muss der 31.08.2021 (für in 2018 beginnende Projekte) bzw. der 31.08.2022 (für in 2019 beginnende Projekte) sein.

Die Verlängerung ist sowohl von Koordinierungsschulen als auch Partnerschulen auf dem Änderungsformular (Änderung ohne Auswirkung auf das Budget) zu beantragen:

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/leitaktion-2-schulpartnerschaften/durchfuehrung/aenderungen.html>

Ihr Ansprechpartner / Ihre Ansprechpartnerin für Fragen hierzu bzw. für die Zusendung der Unterlagen im Falle einer Stornierung ist die für Sie zuständige Sachbearbeitung in der Leitaktion 2:

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung.html>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr KA2-Team in der Nationalen Agentur im PAD